

KORREKTUREN ZUR IWR 2010 (STAND: 28.11.2010)

ALLE KORREKTUREN BEZIEHEN SICH AUF DIE GEDRUCKTE UND ONLINE VERFÜGBARE
FASSUNG DER IWR 2010 (STAND: 15. APRIL 2010)

Regel 1.1g

Ergänze vor dem bisherigen Satz: „Die Leichtathletik-Programme von Gebiets-, Regional- und Gruppenspielen und“

Regel 160.1

Streiche im letzten Satz die Worte „sind“ und „hinzustellen“ und setze „können“ und „hingestellt werden“.

Regel 163.11

Streiche „Ultraschallwindmessgeräte“ und setze „Nicht-mechanische Windmessgeräte“.

Streiche „Die Windmessgeräte müssen einen geeigneten Schutz“ und setze

„Mechanische Windmessgeräte müssen einen geeigneten Schutz“

Ergänze:

„Nationale Bestimmung DLV:

Für die Anerkennung als Deutscher Rekord sind Windmessungen mit mechanischen Windmessgeräten bis 31.12.2011 zulässig.“

Regel 166.8 Nationale Bestimmungen DLV und ÖLV

Streiche „166.4 c, d und e“ und setze „166.4 i, ii und iii“

Regel 168.3

In der Zeile 110/100m streiche „84,0 cm“ und setze „83,8 cm“; streiche „99,0 cm“ und setze „99,1 cm“.

Die entsprechenden Korrekturen sind auch in den Nationalen Bestimmungen vorzunehmen.

Regel 169.7 Nationale Bestimmung DLV

Ergänze in der zweiten Zeile hinter „Frauen, Juniorinnen“ noch „W30“.

Regel 170.2

Beim Wechselvorlauf 4x100m streiche „rot“ und setze „blau“.

Regel 170.7 Nationale Bestimmungen

Streiche den bisherigen Absatz beginnend mit „Schwedenstaffel (100 - 200 - 300 - 400m)“ und setze

„Schwedenstaffel (400 - 300 - 200 - 100 m)

Der Start erfolgt von der 1 000-m-Evolvente. Die Wechsel erfolgen in den jeweiligen an der Stelle befindlichen Wechselräumen der 4x100m Bahn 1 ohne Berücksichtigung eines Voranlaufs. Die Aufstellung der Läufer erfolgt sinngemäß zu Regeln 170.9 und 170.10.

Ein Start in Einzelbahnen ist zulässig, wenn eine Kurve in Bahnen gelaufen wird und gesonderte Startlinien unter Berücksichtigung der Mehrvorgabe entsprechend vor den 200m-Startlinien eingezeichnet werden. Der Wechsel erfolgt ebenso wie zuvor beschrieben.“

Regel 170.17

Ergänze am Ende:

„Erläuterung: Die Zahl der Wettkämpfer, die eine Staffelmannschaft bilden, entspricht der Anzahl der Teilstrecken. Unabhängig davon dürfen nur maximal zwei zusätzliche Wettkämpfer als Ersatz in der Staffelmannschaft eingesetzt werden.“

Regel 170.18 Erläuterung

Ergänze hinter „im DLV auch LG“ die Worte „und StG“.

Regel 180.2 Nationale Bestimmungen DLV und ÖLV

Streiche den bisherigen Text und setze:

„Nationale Bestimmungen DLV und ÖLV:

Neutralisation beim Stabhochsprung

Weisen einer oder mehrere Wettkämpfer ein sehr unterschiedliches Leistungsniveau auf,

ist durch Entscheidung des Wettkampfleiters eine wie folgt durchzuführende Neutralisation möglich:

Der Schiedsrichter legt nach Feststellung der Anfangshöhen die Sprunghöhe fest, bei der die Neutralisation stattfinden soll.

An der für die Neutralisation festgelegten Sprunghöhe erhalten alle Wettkämpfer, die bis dahin den Wettkampf noch nicht aufgenommen haben, maximal zwei Versuche über diese Sprunghöhe, auf Wunsch auch ohne Sprunglatte; eine Veränderung dieser Sprunghöhe während der Neutralisation ist nicht

Zulässig, ebenso wie eine Ausmessung des Anlaufs, die durch alle Wettkämpfer

vor Beginn des Wettkampfs vorzunehmen ist.“

Regel 182.7

Streiche am Ende „180.6 Erl.“ und setze „180.5 Erl.“

Regel 183.8

Ergänze in der Zeichnung Einstickkasten Stabhochsprung das Maß für die senkrechte Tiefe des Einstickkastens an der dem Kissen zugewandten Seite: „20,0 cm“.

Regel 188.2

Korrigiere in der Zeichnung Stoßkreis und –balken:

Durchmesser des Kreisrings „213,5 cm ± 5mm“ (streichen) Richtig ist: „213cm ± 0,5cm“

Regeln 188.5 Nationale Bestimmung DLV, 189.2 Nationale Bestimmung DLV und 191.9 Nationale Bestimmung DLV

Hier sind jeweils die neuen Geräte („gültig ab 2011“) gemäß folgender Tabelle zu ergänzen sowie die Altersklassenangaben für die anderen Wurfgeräte entsprechend zu korrigieren:

	Kugel	Hammer	Wurfgewicht
Altersklasse	W 75 u. ä.	W 75 u. ä.	W 70 u. ä.
Mindestgewicht zur Zulassung zum Wettkampf und Anerkennung eines Rekords	2,000 kg	2,000 kg	4,000 kg
Herstellerinformation Toleranz für die Lieferung von Wettkampfgeräten	2,005 kg - 2,025 kg	2,005 kg - 2,025 kg	4,005 kg - 4,025 kg
Durchmesser mindestens	7,5 cm	7,5 cm	9,0 cm
höchstens	9,0 cm	9,0 cm	11,0 cm
Länge des Hammers (gemessen von der Innenseite des Griffs) mindestens		116,5 cm	
höchstens		119,5 cm	
Länge des Wurfgewichts			41,0 cm

Regel 189.2 Nationale Bestimmung DLV

In der Spalte 1,000 kg streiche „W30 – W75“ und setze „W30 – W70“.

Regel 193.6 Tabelle Nationale Bestimmung DLV

Streiche in der letzten Zeile „Der Umfang des ... überschreiten.“

[Hinweis: Der Satz ist bereits in Regel 193.4 enthalten.]

Regel 260.29 Nationale Bestimmung DLV

Streiche den 2. Satz „In allen Lauf- und Gehwettbewerben ...“

[Hinweis: Der Satz steht identisch nochmal in den nachfolgenden Nationalen Bestimmungen]

Im **Stichwortverzeichnis** streiche unter ‚Abgeschlossene (vollendete) Versuche‘ „180.7“ und setze „180.6“.

Im **Stichwortverzeichnis** streiche unter ‚Behinderung bei technischen Wettbewerben‘ „180.16“ und setze „180.15“.